

WAHLAUFRUF ZUR ABGABE VON VORSCHLÄGEN ZUR WAHL EINER/EINES VIZEPRÄSIDENTIN/EN UND EINES WEITEREN MITGLIEDES DES VORSTANDES DER ARCHITEKTENKAMMER M-V

Durch die Vertreterversammlung der Architektenkammer M-V werden am 25. November 2017, in der Zeit von 10 bis 16 Uhr in Schwerin, ein Mitglied für das Amt der/des Vizepräsidentin/en und ein weiteres Mitglied für den Vorstand der Architektenkammer M-V aus den Mitgliedern der Architektenkammer M-V für die verbleibende Zeit der 6. Legislaturperiode (2014 bis 2019) gewählt. Die Wahl erfolgt auf der Grundlage des Architekten- und Ingenieurgesetzes (ArchIngG M-V) vom 18. November 2009 (GVOBl. M-V S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 630) und der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer M-V vom 28. April 2010 (DAB, Ausgabe Ost 6/2010 S. 28), zuletzt geändert am 15. November 2014 (DAB, Ausgabe Ost 1/2015 S. 28).

In den Vorstand sind zu wählen:

- ein Mitglied des Vorstandes als Vizepräsident/in (freiberuflich tätig)
- ein weiteres Mitglied des Vorstandes.

Durch den Rücktritt des gewählten Vizepräsidenten aus persönlichen Gründen ist eine Nachwahl erforderlich, vgl. § 8 Abs. 2 Nr. 12 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern. Nach § 8 Abs. 1 der Berufs- und Hauptsatzung der Architektenkammer Mecklenburg-Vorpommern besteht der Vorstand neben dem Präsidium aus acht weiteren Mitgliedern.

In Vorbereitung der Wahl können durch die Mitglieder der Architektenkammer **Wahlvorschläge** eingereicht werden. Wählbar sind alle Mitglieder der Architektenkammer M-V. Der Wahlvorschlag muss enthalten: **Familiennamen, Vornamen, Tag der Geburt, Wohnanschrift, Tätigkeitsart, Fachrichtung, Wahlgruppe und Position im Vorstand der Kandidatur der Bewerberin/ des Bewerbers. Des Weiteren muss die Bewerberin/der Bewerber schriftlich zustimmen oder zu Protokoll der Vertreterversammlung erklären, das Amt antreten zu wollen.**

Die Wahlvorschläge müssen, beginnend mit der hier erfolgten Veröffentlichung des Wahlaufrufs, **bis 24. November 2017 14 Uhr** vorrangig in der Geschäftsstelle der Architektenkammer (Alexandrinestraße 32, 19055 Schwerin) eingereicht werden oder bis zum Tagesordnungspunkt „Wahl“ in der Sitzung der Vertreterversammlung beim Vorstand.



FORMULAR ZUR KANDIDATUR

für die Wahl einer/eines Vizepräsidentin/Vizepräsidenten (freiberuflich tätig) oder eines weiteren Vorstandsmitgliedes der Architektenkammer M-V für die verbleibende Zeit der 6. Wahlperiode: 2014 bis 2019

Familienname	
Vorname	
Geburtsdatum	
Wohnanschrift PLZ, Wohnort Straße, Hausnummer	
Tätigkeitsart	
Fachrichtung	
Wahlgruppe *	
Position	

Hiermit erkläre ich, dass ich das Amt im Falle einer Wahl antreten werde.

Ort, Datum

Unterschrift

* Wahlgruppen der Kandidatur:

Wahlgruppe 1 freischaffende Architekten

Wahlgruppe 2 freischaffende Innenarchitekten

Wahlgruppe 3 freischaffende Landschaftsarchitekten

Wahlgruppe 4 freischaffende Stadtplaner

Wahlgruppe 5 angestellt oder im öffentlichen Dienst tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner

Wahlgruppe 6 baugewerblich tätige Architekten aller Fachrichtungen und Stadtplaner